DIE WOHLFAHRTSEINRICHTUNGEN

Die gesetzlich vorgeschriebene Betriebs-Krankenkasse wird ergänzt durch eine Beihilfskasse. Letztere gewährt für Mitglieder und deren Angehörige in den Fällen Unterstützungen, wo die Leistungen der Kasse satzungsgemäß aufhören. Bei außerordentlich niedrigen Beiträgen gewährt die Kasse außer den satzungsgemäßen Unterstützungen Sterbegelder in jedem einzelnen Falle bis zu M 300,00. Durch Mitgliederbeiträge, durch Überschüsse aus der im Werke bestehenden Kantine, Lebensmittel-Abteilung und durch freiwillige Zuweisungen ist das Vermögen der Kasse heute auf M 85000,00 gestiegen.

Eine Arbeiter-Invaliden- und Pensionskasse wurde im Jahre 1880 durch Bruno Naumann mit M 3000,00 Grundstock begründet. Infolge der jährlichen Zuweisungen von 2 v. H. vom Reingewinn und außerordentlichen Sonderzuweisungen der Aktiengesellschaft ist das Vermögen der Kasse auf M 553000,00 angewachsen. Ohne daß von den Arbeitern Beiträge erhoben werden, gewährt sie Alters- oder Invaliden-Pensionen bis zu M 900,00 jährlich.

Die Pensions-Witwen- und Waisenkasse für die Beamten des Werkes hatte Ende 1917 ein Vermögen von M 400000,00. Die Aktiengesellschaft weist jährlich einen Mindestbetrag von M 10000,00 zu dieser Kasse; die letztjährige Zuweisung betrug M 150000,00.

Es besteht ferner eine ebenfalls von Bruno Naumann errichtete Konrad-Stiftung, aus der alljährlich Zinsen zur Verfügung gestellt werden, um erholungsbedürftigen Kindern Seidel & Naumannscher Arbeiter im Sommer einen Ferienaufenthalt auf dem Lande zu ermöglichen.

Gegen Feuersgefahr besitzt das Werk eine gutgeschulte Fabrikfeuerwehr. Das Hydrantennetz, den Verhältnissen angepaßt, ist an die städtische Wasserleitung angeschlossen.

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id481156178/19